



14. Corona-Info – Wiederaufnahme des Unterrichts für alle Klassen

Liebe Eltern,

nachdem sich die Pandemie-Lage bisher trotz Hochfahrens des öffentlichen Lebens nicht wieder verschlechtert hat, bleibt es dabei, dass nach Pfingsten auch die 7. und 8. Klassen wieder in die Schule zurückkehren. Wie in den anderen Jahrgangsstufen werden die Klassen geteilt und im wöchentlichen Wechsel zwischen Präsenzunterricht in der Schule und „Lernen zuhause“, wie der Heimunterricht jetzt offiziell heißt, beschult.

Im Folgenden finden Sie alle **wichtigen Infos für alle Jahrgangsstufen**. Wenn Sie die vorherigen Elternbriefe aufmerksam gelesen haben, werden Sie feststellen, dass dieser Elternbrief in weiten Teilen eine Kopie des letzten großen Elternbriefes ist. Ich habe mich dazu entschlossen, damit Ihnen alle wichtigen Informationen in einem Schreiben vorliegen und Sie diese nicht aus mehreren Briefen zusammensuchen müssen. **Der Einfachheit halber, habe ich aber alle Änderungen durch einen Balken am linken Rand gekennzeichnet.**

Wann kann mein Kind die Schule wieder besuchen?

Jgst. 5-9

	Anwesende Klassengruppen
15.6.-19.6.	Gruppe A
22.6.-26.6.	Gruppe B
29.6.-3.7.	Gruppe A
6.7.-10.7.	Gruppe B
13.7.-17.7.	Gruppe A
Letzte Schulwoche:	
20.7.-22.7.	Gruppe B
23.7.	Gruppe A (Zeugnisvergabe)
24.7.	Gruppe B

Jgst. 10

15.6.-30.6.	Unterricht laut Stundenplan
1.7.-9.7.	Schriftliche Prüfungen (bzw. frei, wenn keine Prüfung ist)
ab 10.7.	Vom Unterricht freigestellt
Ausnahmen:	
16.7.	7:55 – 8:40 Uhr Klassenleiterstunde mit Bekanntgabe der Prüfungsnoten
17.7.	Kein Unterricht, aber vor 7:55 Uhr Abgabe der An- und Abmeldung von der mündlichen Prüfung im Konrektorat anschließend Prüfungssprechstunden bei den prüfenden Lehrern (freiwillig) genauere Informationen dazu erhalten die Schüler in der Klassenleiterstunde am 16.7.
21.7.	mdl Prüfungen (bei Bedarf und Anmeldung)
24.7.	Zeugnisvergabe im Klassenzimmer (Der Festakt mit offizieller Verabschiedung muss voraussichtlich entfallen.) 8:00 – 8:30 Uhr: 10a 8:30 – 9:00 Uhr: 10b 9:00 – 9:30 Uhr: 10c 9:30 – 10:00 Uhr: 10d

Wie werden die Klassen geteilt?

Vorsicht: Hier haben sich die Räume teilweise geändert.

	Gruppe A	Schüler	Raum	Gruppe B		
5a	Bastürk - Ossig	14	215	Panhans-Ziegler	14	215
5b	Ag-Moser	10	314	Sammeth-Zedda	10	314
5c	Bauer-Krasniqi	11	313	Kretzer-Strifsky	10	313
6a	Bauer-Peter	14	315	Rüb-Zink	13	315
6b	Acikgoz-Köhler	15	213	Kühl-Wahler	15	213
6c	Burkhard-Heuler	14	411	Johannes-Wagner	15	411
7a	Badersbach-Jadron	10	126	Kara-Wahler	10	126
7b	Bilic-May	15	104	Müller-Zügner	15	104
7c	Baumann-Krenzer	11	414	Krommes-Winter	11	414
7d	Fiolka-Reuß	12	329	Rützel-Ziegler	12	329
8a	Adam-Kimmel	16	311	Klüpfel-Wirth	15	311
8b	Bauer-Kindersberger	10	310	Kolb-Thiede	9	310
8c	Brönner-Knopel	9	416	Koch-Viglione	9	416
8d	Gr II	13	312	Gr IIIb	16	312
9a	Adelmann-Marschall	15	212	Mehling-Wohlfahrt	15	212
9b	Gr II	17	211	Gr IIIa	10	211
9c	Gr IIIa	11	412	Gr II	14	412
9d	Baier-Kraus	10	214	Krug-Winheim	10	214
10a	Gr I	14	226	Gr IIIb	9	327
10b	Bauer bis Konuk	9	301	Pesli bis Wendel	9	302
	Gr II	14	415	Gr IIIa	4	302
10c	Beck- Leppich	10	413	Martinez - Strick	11	227
	Gr II	16	227	Gr IIIa	5	302
10d	Gr I	10	326	Gr IIIb	10	210

Was ist in den Wochen, in denen mein Kind die Schule nicht besucht?

In den Wochen, in denen kein Präsenzunterricht stattfindet, findet weiterhin „Lernen zuhause“ statt. Die Aufträge erhalten die Schüler im Allgemeinen nicht mehr per Mail, sondern am Ende der Präsenzwoche in der Schule als Hausaufgabe für die kommende Woche. Lehrkräfte sind aber dennoch frei, auch die gewohnten digitalen Kanäle zusätzlich zu nutzen. In Fächern, die im Präsenzunterricht nicht mehr unterrichtet werden, wird auch kein Material für das Home-Schooling mehr ausgegeben.

Welche Fächer werden künftig noch unterrichtet?

Jgst. 5	Std.	Jgst. 6	Std.	Jgst. 7	Std.
D	5	D	5	D	4
M	5	M	5	M	4/3 ¹
E	5	E	4	E	4
Geo	2	Geo	1	4. AP-Fach	2/3/4/3 ²
Bio	2	G	2	Geo	1
		Bio	2	G	2/2/1/2 ²
				Bio	2

Jgst. 8	Std.	Jgst. 9	Std.	Jgst. 10	Std.
D	4	D	4	D	4
M	4/3 ¹	M	5/3 ¹	M	5/4 ¹
E	4	E	3	E	4
4. AP-Fach	2/3 ¹	4. AP-Fach	3	4. AP-Fach	4
Geo	1	Geo	1/2 ¹		
G	2	G	1/2 ¹		
Ch (nur Gr.I)	2				
Ph (Gr. II/III)	2				

- ¹ Die erste Stundenzahl gilt für den technischen Zweig, die zweite Stundenzahl für alle anderen Zweige
- ² Die Stundenzahlen sind in der Reihenfolge der Wahlpflichtfächergruppen angegeben, also Gr I/ Gr II/ Gr IIIa / Gr IIIb

Die **Stundenpläne** werden derzeit erstellt. Sie erhalten diese in den nächsten Tagen oder spätestens in den Pfingstferien per ESIS-Rundschreiben.

Welche Hygienemaßnahmen werden zum Schutz von Schülern und Lehrkräften ergriffen?

Vorgaben seitens des Ministeriums:

- regelmäßiges Händewaschen (Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden)
- Abstand halten (mindestens 1,5 m)
- Einhaltung der Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)
- kein Körperkontakt
- Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund
- Eintreffen und Verlassen des Schulgebäudes unter Wahrung des Abstandsgebots
- bei (coronaspezifischen) Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks- / Geruchssinn, Hals-, Gliederschmerzen, Übelkeit / Erbrechen, Durchfall) unbedingt zu Hause bleiben

Insbesondere ist also folgendes zu beachten:

- Abstandsregel gilt jederzeit (auch in der Pause, in Freistunden, auf den Toiletten, im Bus, ...)
- Unnötige Laufwege im Schulhaus sind zu vermeiden.
- In Freistunden sollen sich die Schüler je nach Wetter auf dem gesamten Schulgelände (inkl. Pausenhöfe und Tische in anderen Stockwerken) verteilen.
- Verlassen des Schulgeländes ist generell untersagt. Ausnahme: Nach Unterrichtsende können die Schüler natürlich nach Hause gehen.
- Das Tragen einer einfachen Maske ist im Bus und bei Bewegung im Schulhaus Pflicht! Lediglich im Unterricht und auf dem Pausenhof muss keine Maske getragen werden. Dies kann aber von der Lehrkraft eingefordert werden, wenn Schüler trotz Ermahnung die Abstandsregel wiederholt nicht einhalten.
- Unterrichtsräume sind regelmäßig zu lüften.
- Toiletten dürfen nur auf dem Stockwerk benutzt werden, auf dem das jeweilige Klassenzimmer ist.
- Es dürfen immer nur ein männlicher und ein weiblicher Schüler je Klasse gleichzeitig auf die Toilette. Toilettengänge während des Unterrichts sind nach Absprache mit der Lehrkraft erlaubt.
- Gänge ins Sekretariat sollen nur erfolgen, wenn sie nicht vermeidbar sind.
- Es darf jeweils nur eine Person im Sekretariat sein, andere müssen vor der Türe warten.
- Die Nutzung des Krankenzimmers ist reduziert: Das Krankenzimmer wird nur genutzt, wenn es einem Schüler so schlecht geht, dass er unmittelbar abgeholt werden muss.

Bitte weisen Sie Ihre Kinder auf diese Regeln hin. Sie sind unbedingt einzuhalten! Insbesondere die Busbeförderung wird bei fehlendem Gesichtsschutz verweigert werden.

Besprechen Sie außerdem die sinnvolle **Nutzung und Aufbewahrung der Gesichtsmasken**, da diese ansonsten die Wirkung verlieren:

- innen muss auch beim zweiten Aufsetzen innen bleiben
- Aufbewahrung am besten in einer verschlossenen Dose, damit im Falle einer vorliegenden, aber noch nicht bekannten Coronainfektion nicht die ganze Büchertasche kontaminiert wird.

Wie sind die Pausen geregelt?

- Eine Schulstunde dauert 60 min, in jeder Stunde sind 10 min Pause integriert (also 50 min Unterricht, 10 min Pause)
- Den Pausenzeitpunkt legt die Lehrkraft individuell fest und beaufsichtigt die Klasse zugleich.
- Die Klassengruppen dürfen sich auch auf dem Pausenhof nicht durchmischen! Das Abstandsgebot gilt auch in der Pause.
- Der Pausenhof darf nur genutzt werden, wenn maximal zwei weitere Gruppe auf dem Hof sind.
- Die Nutzung von Tischtennisplatte und Kickern ist verboten.
- Die Toilettenregelung gilt auch in der Pause, wie im Absatz Hygiene beschrieben.
- Der Pausenverkauf ist für den Rest des Schuljahres durch ministerielle Verfügung eingestellt. Die Automaten und der Wasserspender sind aber in Betrieb.

Werden ausgefallene Leistungsnachweise nachgeschrieben?

Vorgabe ist, dass für das Jahreszeugnis eine Note gebildet werden kann, die nicht auf sehr wenigen Leistungsnachweisen beruht. Da dies in den allermeisten Fällen bereits durch die Noten die bis zum 13.3. erhoben wurden, der Fall sein dürfte, verzichten wir aus pädagogischen Erwägungen zugunsten der Schüler weitestgehend auf die ausstehenden Leistungsnachweise und legen folgendes fest:

- Die Jahreszeugnisnoten sind grundsätzlich auf Grundlage der bisher im Schuljahr 2019/2020 erbrachten Leistungen festzusetzen.
- Es werden keine SA mehr geschrieben, auch keine mündlichen (mdl. SA in Jgst. 8 in Englisch).
- In Einzelfällen können höchstens kleine Leistungsnachweise wie Stegreifaufgaben oder Kurzarbeiten geschrieben werden, falls nicht genügend Noten vorliegen. In diesem Fall werden Ihre Kinder von den Lehrkräften informiert.
- Angekündigte Lernstandserhebungen sind jederzeit möglich. Diese werden aber nur bei Schülern benotet, deren Gesamtnote sich dadurch verbessern würde.

Was ist, wenn mein Kind die Jahrgangsstufe nicht besteht?

Bei Schülern die wiederholen müssten, wird ein Vorrücken auf Probe nach Art. 53 Abs. 6 in Betracht gezogen. Darüber entscheidet die Lehrerkonferenz unter Berücksichtigung des Schulausfalls durch die Corona-Pandemie und zu erwartenden Erfolgsaussichten in der Probezeit.

Sollte dies bei Ihrem Kind eine Rolle spielen, werden sie gegen Ende des Schuljahres von uns kontaktiert.

Wie geht es im nächsten Schuljahr weiter, nachdem der Lehrplan im laufenden Schuljahr nicht voll erfüllt werden konnte?

Im laufenden Schuljahr wird naturgemäß nicht der gesamte im Lehrplan geforderte Stoff durchgenommen. Dies bedeutet aber nicht, dass dies alles im Schuljahr 20/21 durch schnelleres Vorgehen im Unterricht nachgeholt werden muss. Die Fachschaften werden Absprachen treffen, welche Inhalte zum erfolgreichen Abschluss der Realschule verzichtbar sind und welche Inhalte weniger tiefgehend behandelt werden, als dies in normalen Zeiten der Fall wäre. Das Hauptaugenmerk wird dabei natürlich immer auf einer erfolgreichen Abschlussprüfung in einigen Jahren liegen. Dies wird sich über mehrere Jahre hinziehen, so dass sie keine Sorge haben müssen, dass im kommenden Schuljahr der Stoff von eineinhalb Jahren durchgepaukt wird. Für versetzungsgefährdete Schüler und speziell für die Prüfungsvorbereitung der kommenden 10. Klassen werden wir auch im Schuljahr 20/21 Förderunterrichte anbieten, um die Folgen dieses Schuljahres aufzufangen.

Findet die OGS statt?

Die OGS findet in reduziertem Umfang statt. Hierzu erhalten die Eltern der 7. und 8. Klassen ein eigenes Schreiben. Die Kinder der anderen Jahrgangsstufen wurden ja bereits an- oder abgemeldet. Für diese Schüler bleibt alles wie gehabt.

Wie ist die Schülerbeförderung geregelt?

Da die Unterrichtszeiten einzelner Klassen durch die reduzierte Stundentafel und die unterschiedlichen Regelungen und Vorgaben an verschiedenen Schularten stark variieren, ist es leider nicht möglich, zu jedem möglichen Unterrichtsende und –beginn Busse fahren zu lassen. Die Schulbeförderung zu den üblichen Unterrichtszeiten, also vor 8 und nach 13 Uhr, ist aber sichergestellt. Die Schulbusse fahren zu den gewohnten Zeiten an den gewohnten Haltestellen.

Wenn Ihre Kinder vor 13 Uhr Unterrichtsende haben, können Sie abgeholt werden oder auf dem Schulgelände unter Wahrung der Abstandsregeln auf den Bus warten. Sollten die Schüler einen früheren Bus/Zug erreichen können, dürfen Sie das Schulgelände natürlich verlassen, aber nicht, um Essen zu kaufen oder in die Stadt zu gehen.

Nach unseren derzeitigen Informationen fahren auf folgenden Linien öffentliche Verkehrsmittel vor den regulären Schulbussen:

Richtung	Abfahrtsort	Verkehrsmittel	Uhrzeit
Arnstein (über Stetten, Thüngen, Binsfeld, ...)	Bahnhof	Bus	12:30
Würzburg	Bahnhof	Zug	12:05
Gambach	Bahnhof	Bus	12:03
Thüngen	Bahnhof	Bus	12:20

Damit die Schüler auch die Busse/Züge um 12:05 und 12:03 Uhr erreichen können, sind unsere Lehrkräfte angewiesen, die Pause in der 4. Stunde an das Stundenende zu setzen, so dass die Kinder ohne Zeitdruck zum Bahnhof laufen können. Den Lehrkräften ist es auch erlaubt, einzelne Schüler bis zu 5 Minuten eher gehen zu lassen, wenn diese dadurch noch ein früheres öffentliches Verkehrsmittel erreichen können. Ein noch früheres Verlassen des Unterrichts ist allerdings nicht möglich.

Was ist, wenn mein Kind krank wird?

Kinder mit Krankheitsanzeichen sollen zuhause bleiben, v.a. natürlich, wenn es sich um Anzeichen einer Covid-19-Erkrankung handelt. Solange es nicht zu extrem häufigem Fehlen wegen „normaler“ Erkrankungen kommt, werden wir keine Atteste verlangen. Eine telefonische Abmeldung am Morgen und das Nachreichen einer schriftlichen Entschuldigung der Eltern ist natürlich wie gewohnt notwendig.

Zu Erkrankungen ein Auszug aus einem kultusministeriellen Schreiben:

Bei Auftreten von Erkältungs- bzw. respiratorischen Symptomen ist stets die Schulleitung zu informieren, die den Sachverhalt umgehend dem zuständigen Gesundheitsamt meldet. Dieses trifft ggf. in Absprache mit der Schulleitung die weiteren Maßnahmen (z. B. Ausschluss einzelner Schülerinnen und Schüler vom Unterricht, Ausschluss eines Klassenverbands vom Unterricht, Information von Erziehungsberechtigten und volljährigen Schülerinnen und Schülern) die von den Schulleitungen umzusetzen sind.

Was ist, wenn mein Kind oder ein Familienangehöriger zu einer Risikogruppe gehören?

In folgenden Fällen, können die Eltern aufgrund einer bestehenden Risikosituation über den Schulbesuch des Kindes entscheiden:

- bei (chronischer) Vorerkrankung, insb. Erkrankungen des Atmungssystems wie chronische Bronchitis, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Diabetes mellitus, Erkrankung der Leber und der Niere,
- bei Einnahme von Medikamenten, welche die Immunabwehr unterdrücken (wie z.B. Cortison),
- bei Schwächung des Immunsystems z.B. durch eine vorangegangene Chemo- oder Strahlentherapie
- bei Schwerbehinderung
- bei derartigen Konstellationen bei Personen im häuslichen Umfeld

Wir raten hier den Rat eines Facharztes einzuholen und Rücksprache mit der Schulleitung zu halten, falls Sie Ihr Kind vom Unterricht freistellen wollen.

Kinder, die vom Unterricht freigestellt werden, erhalten weiterhin Materialien für das Lernen zuhause.

Was ist, wenn Probleme auftreten?

Bei Problemen oder Fragen steht Ihnen unser gewohntes Beratungsangebot zur Verfügung (Schulleitung, Beratungslehrer Herr Hilberth, Schulpsychologin Frau Fürst). Gemäß kultusministerieller Verfügung darf die Beratung derzeit aber nicht persönlich stattfinden. Bitte nehmen Sie deshalb Kontakt über das Sekretariat oder per E-Mail auf. Frau Fürst bietet schulpsychologische Gespräche per Videoschaltung an. Sollte zuhause die nötige Hardware nicht vorhanden sein, ist dies auch aus unserem PC-Raum möglich.



Nach wie vor ist es natürlich möglich, dass Anpassungen der genannten Regelungen nötig sind. Wir werden Sie in diesem Falle umgehend informieren und bitten um Ihr Verständnis, dass in diesen unsicheren Zeiten nicht alles immer perfekt funktioniert. Gleichwohl bemühen wir uns natürlich, der Perfektion zumindest ein bisschen nahe zu kommen. Wir freuen uns, Ihre Kinder wieder in der Schule begrüßen zu dürfen und hoffen auf mehr Normalität im neuen Schuljahr.

Bleiben Sie gesund und zuversichtlich!

Thorsten Stöhr
Schulleiter